

Südmagyar

Organ für Politik und Volkswirtschaft.

Redaktion und Administration:
Lugos, Bonmaggasse Nr. 18, (Telefon Nr. 300)
wohin alle Sendungen zu richten sind.

Erscheint wöchentlich zweimal: Sonntag und
Mittwoch.

Eigentümer und Herausgeber: **Wwe Emil Lechner.**
Verantwortlicher Redakteur: **Moriz Rosenzweig.**

Buchdruckerei Husvóth & Soffer, Lugos, Bonmagg. 18
Telefon Nr 161.

Pränumerationsbedingungen:

Ganzjährig Kr. 16.— Halbjährig Kr. 8.—

Vierteljährig Kr. 4.—

In Lugos in's Haus gestellt, in die Provinz mit
Frankosendung.

Einzelnummer: Sonntag 20 S., Mittwoch 12 S.

XXIII. Jahrgang.

Lugos, den 28. April 1915.

Nummer 34

Die Hyänen der Nation.

Mit dem vielen Ruhm der glänzenden Siege, den glorreichen Waffentaten, die für ewige Zeiten ein unvergeßliches, denkwürdiges Blatt in den Annalen unserer tapferen Armee bilden werden, die in diesem blutigen Kriege oft **U b e r m e n s c h l i c h e s** leistete, bringt uns fast jeder Tag neue Nachrichten über die Schandtaten der Hyänen des Krieges, die in diesen schweren Zeiten **U n m e n s c h l i c h e s** leisteten!

Nicht nur von neuen, ruhmreichen Waffentaten bringt uns jeder Tag neue Kunde, sondern zugleich eine beschämende, niederschmetternde Nachricht von einem neu entdeckten Mißbrauch, von einem Betrug, einem Wucher, von einem Attentat auf die Armee!

Wie? Also auch jetzt, da unsere Soldaten in unwirtlichen Gegenden, in Frost und Eis, in Schluchten und auf Bergeskuppen, auf kahlen Felsen und in grundlosen Sümpfen, oft hungernd und durstend, ihr Blut, ihr Leben zum Opfer bringen, auch jetzt finden sich hier zuhause schändliche Parasiten am Leibe der heldenmütigen Nation, ein verabscheuungswürdiges Gezücht, welches aus der allgemeinen Bedrängnis Nutzen ziehen, aus dem Notstand sich bereichern will?!

Während jene ihr Leben opfern, schnuffeln Hyänen nach Beute? Hat denn die Niedertracht, die Gewissenlosigkeit, die Infamie, die Schändlichkeit keine Schranken, keine Grenzen und scheut schändliche Habsucht, schmutzige Geldgier auch vor den schmachvollsten Mitteln nicht zurück, wenn es gilt ihre Eisenschränke mit Gold zu füllen?

Wir müssen es glauben, denn jeder Tag bringt neue Enthüllungen, jeder Tag neue Beweise, daß es keine Katastrophe gibt und sei sie die verhängnisvollste, kein blutiger Krieg, kein Kampf ums Sein der Nation, aus welchem diese schändlichen Banditen, diese verkommenen Parasiten keinen Nutzen ziehen wollten!

Wir lesen die Nachrichten über die Verfälschung von für die Armee bestimmter Lebensmittel, die unerhörten Betrügereien bei Armeelieferungen stets mit Abscheu!

Die neuen, strengeren Gesetze, die zur Ahndung solcher Delikte schärfere Verfügungen enthalten, lassen hoffen, daß die Schuldigen ihrer gerechten Strafe entgehen werden. Und dennoch fragen wir uns oft, wie es möglich ist, daß der Mensch zu einer solchen schändlichen Bestie herabsinken kann? Wie es möglich ist, daß es Leute gibt, die sich nicht entblößen, selbst aus dem Verderben Jener Nutzen zu ziehen, die ihr Leben, ihr Vermögen, ihre Heimat, ihre Scholle in tausend Gefahren gegen den Feind in Schutz nehmen!

Wie niederschmetternd diese Erscheinung auch sei, bringt sie dennoch ein beruhigendes Moment! Der Krieg wird gewiß purifizierend wirken, so wie das Gewitter die Luft von schädlichen Miasmen reinigt! Kommet nur hervor aus euren Höhlen und Schlupfwinkeln ihr elendes Gezücht, damit wir euch endlich kennen und brandmarken! Kommet nur hervor ihr scheußliche Wucherer, Schwindler, Betrüger, freche Banditen, damit man euch endlich stigmatisiert, euch mit dem Rainszeichen der Schande kennzeichnet.

Denn nicht nur das Schwert der Themis soll auf euer schuldbeladenes Haupt herabsaufen, auch die ganze Nation, ganze Gemeinde der Reinen und Schuldlosen sollte sich von euch mit Abscheu abwenden, sollte euch aus ihrer Mitte stoßen, wie Aussätzige sollte sie sich von euch auf ewig lossagen, mit euch jede Gemeinschaft verweigern, damit ihr geächtet und ausgestoßen, späteren Generationen zum ewigen Wahrzeichen dienen möget!

Also nur hervor ihr schändlichen Kreaturen aus euren Schlupfwinkeln: Kerker und Zuchthäuser mögen euch ihre Tore öffnen — die Nation aber wird von schändlichen Parasiten befreit, neu, makellos, gestärkt, von inneren Feinden gereinigt, äußere Feinde siegreich niederschmetternd aus dem Kriege verjüngt auferstehen!

Ha arcfinomító, akkor  KATO-CRÉM  legyen.

Egyedüli készítője **HAMBURGER MIKSA** Szerecsen-drogéria és illatszertára
LUGOS, Király-utca 4. szám alatt

GYOGYSZEREK. VEGYSZEREK. KÖTSZEREK.

Aufruf

an das Publikum der Stadt Lugos!

Laut einer mir vom hiesigen Honvedstationskommando zugegangenen Verständigung, entbehren die in Lugos internierten russischen Gefangenen jedweder Leibwäsche und das Militär über solche nicht verfügt, kann es sie in dieser Hinsicht nicht versorgen.

Ich wende mich deshalb mit der Bitte an das sehr geehrte Publikum der Stadt Lugos, es durch freiwillige Spenden zu ermöglichen, daß die erwähnten Kriegsgefangenen mit Wäsche und anderen Bedarfsartikeln, die ihnen das Militär nicht beistellen kann, versorgt werden können. Ich ersuche das geehrte Publikum, von menschlichem Empfinden und Humanität befeelt, auch diesen Unglücklichen des Krieges liebevoll entgegenzukommen und es zu ermöglichen, daß ihr Schicksal erleichtert werde.

Spenden in Geld oder Naturalien können entweder in meiner Amtskanzlei oder in der Wohnung des Kommandanten des Detachements k. u. k. Honvedoberleutnant Kamillo Fleckenstein (Kirchengasse Nr. 25) oder beim Kommando des Gefangenen-Detachements (Sezerefer-Strasse, Mischong-Fabrik) abgegeben werden.

Ich bemerke zugleich, daß der Besuch des Gefangenenlagers in Zukunft nur Jenen gestattet sein wird, welche den Gefangenen entweder Wäsche oder Geldspenden bringen.

Dr. Joltan v. Medve m. p.
k. u. k. Kammerer, Obergespan.

Tagesneuigkeiten.

Gnäd' Herr, kafens kan Butter?

Wo sind die schönen Zeiten, wo der Butterplatz wirklich noch der Butterplatz war?! Wo die guten schwabischen „Fratschweiber“ in zwei langen „Schwarmlinien“ das ganze Terrain beherrschten, wo wir zwischen zwei langen Reihen von Körbern mit „g u t e m B u t t e r“ und süßem „Millirahm“ und schneeweißem Topfen flankiert, herumrecherchierten, die guten, braven Schwabinnen uns utterselig anlächelten und unisono ihren Kram anboten: „Gnäd' Herr, kafens ka Butter?!“

Ja, wo sind die Zeiten, als die lustigen Hausfrauen, mitunter auch dralle Dirnen, fische Küchenfeen von Korb zu Korb huphten, „den Butter“ mit ihren schwarzgeränderten Nägeln durchfurchten, ihn verständnisinnig kosteten und holdselig lächelten, wenn sie endlich den richtigen Butter erwishten!

Und als ich einmal so einer „Taro-varer“ Schwabin den Vorwurf machte, warum sie es erlaube, daß jeder Käufer mit seinen Fingern in die Butter fahre, da meinte sie in ihrer rührenden, naiven Einfalt: „Oh, gnäd' Herr, des hat nix af sich. Siebe Bund Dreck muß ja so a jeder Mensch aufesse und da is besser, wenn mer mal drüber sin!“

Diese butterfeligen Reminiszenzen drängten sich uns auf, als wir Dienstag während eines Spazierganges den Butterplatz durchkreuzten und ein entsetzlicher Menschenandrang unsere Neugierde erregte. Wir mutmaßten irgend einen großen Unfall, denn es

gab ein Geschrei, ein Drängen und Stoßen, ein Fluchen und Schimpfen, einen heillosen Spektakel, daß ich beinahe ausgerufen hätte: Krugi Türken, ihr Christen macht ja da so einen Heidenlärm, als ob da eine Judenschul wäre!

Und woher der Auflauf, bei dem es schon Püffe und Hiebe setzte, die Böpfe flogen und die Wangen glühten? Ich fragte einen Polizisten: „Was rennt das Volk, was wälzt sich dort“ und einen Gendarmen: „Warum werden da Weiber zu Hyänen? Und ich erhielt die Antwort: „Herr Redakteur ich bitt', e i n e F r a u i s k u m m e n m i t B u t t e r, u n d d a r a u f e n d i e W e i b e r d r u m!“

Oh Zeiten, oh Sitten?!

Ich ging betrübt weiter und selbst der heilige Johannes von Nepomuk schien ganz traurig dreinzublicken!

Nachrichten von den Przemysler Helden aus Simbirsk.

Wir brachten schon wiederholt Nachrichten von unseren Lugosern in Rußland internierten Kriegshelden, welche so manche Familie, die bisher über das Schicksal eines Angehörigen besorgt war, beruhigten. Nun ist an die Redaktion des „Est“ ein Telegramm gelangt, in welchem sehr zahlreiche in Simbirsk internierte Offiziere des 8. Honved-Infanterieregimentes gemeinsam ein Lebenszeichen geben. Das Telegramm bringt leider zahlreiche Namen verstümmelt und unleserlich, doch lassen sich auch diese entziffern. Das Telegramm fertigten: Oberstleutnant Molnar; die Majore Salacz und Fejer; die Hauptleute: Waldberg, Hody, Bordan, Brandstetter, Winter, Lakatos, Tellyesnikly, Majrik; die Oberleutnants Mezaros, Bettstein, Kollar, Arvai, Stein, Brück, Weiner, Horvath, Kiss Laslo; die Leutnants: Löwinger, Rathonyi, Dr. Paizs Elemer, Gustav Mezei, Kovacs Sandor; die Fähnriche: Hubert, Petrovics Geza, Boskovicz Mano, Pataki Illes, Brasch Joltan, Frij, Spindler, Lugojan, Herczog Geza, Jonescu, Larnay Lajos, Erdös Zsiga, Lukacs György, Milutinovics, Toth, Szokolj.

Der König ruft.

Laut Verordnung des Kriegsministeriums haben die Landstürmer von 1891 und 1895 am 15. Mai einzurücken. Auch die Freiwilligen müssen — ohne Rücksicht des Alters — am 15. Mai einrücken. Der Dienstantritt aller nicht ausgebildeten Ersatzreservisten, sowie jener geweihten Priester, die zur Stunde noch kein Seelsorgeramt haben, erfolgt ebenfalls am 15. Mai.

Unglücksfall eines Polizisten.

Der städtische Polizist Max M i l o s wurde inmitten seines Dienstes das Opfer eines bisher unaufgeklärten Unglücksfalles. Er erlitt einen Beinbruch, wurde Samstag ins Komitatspital überführt, wo das Bein amputiert werden mußte. Der Armste verstarb aber an den Folgen der Operation und wurde Montag bestattet. Oberstadthauptmann T ö r ö k, Vizestadthauptmann S a l a z und die übrigen Polizeiorgane beteiligten sich am Begräbnis.

Die am 1. Mai fälligen Kupons der 6%-igen Kriegsrente werden — ohne Rücksicht darauf, wo die Anleihe gezeichnet wurde, — bei der **Krassóer Sparkassa** in Lugos schon jetzt ohne Abzug eingelöst.

Die Ausfolgung der Mehlanweisungen.

Die Ausfolgung der Mehlanweisungen im städtischen Gefällsamte hat bereits begonnen und mit derselben auch die mit derselben verbundenen Kalamitäten. In erster Linie war es ein großer Fehler annehmen zu wollen, daß es möglich sei, alle Anweisungen an einer Stelle ausfolgen zu können. Magistratsrat Ladislaus B a l o g h, der Leiter des städtischen Gefällsamtes, arbeitete einige Tage hindurch im Vereine mit seinem Beamtenkorps vom frühen Morgen bis zum zum späten Abend, doch der Andrang ist tagtäglich ein so großer, daß es ganz unmöglich ist, die Arbeit zu bewältigen. Manche Partei mußte vom Morgen bis zum Mittag am Hofe stehen und es gab ein Lärmen, Fluchen, Toben, Drängen als wäre es ein „Einlaß in das Burgtheater“. Das Volk schrie wohl nicht um „circenses“, aber desto mehr nach „Brod!“ Die Stadtleitung wird sich zu einer Dezentralisierung der Ausfolgung, d. h. für Aufstellung mehrerer Ausfolgstellen bequemen müssen, denn es ist doch wohl kein billiges Verlangen, daß eine arme Wäscherin, eine Tagelöhnerin aus der Niezkygasse oder Merczygasse um ihre Anweisung bis in die Facsetergasse gehe, dort Stundenlang stehe u. ihre Arbeit zuhause versäume. Wie wir erfahren, hat Magistratsrat Balogh dem Bürgermeister bereits Propositionen gemacht und dürften schon in Bälde mehrere Ausfolgstellen für Mehlanweisungen errichtet werden, um den Kalamitäten ein Ende zu bereiten.

Ernennung von Reservemannschaft zu Militärmedikamentenpraktikanten in der Reserve.

Das Kriegsministerium hat verfügt, daß Personen des Reservemannschaftsstandes, die den Grad eines Magisters der Pharmazie an einer inländischen Universität erlangt haben, für die Ernennung zu Militärmedikamentenpraktikanten in der Reserve beantragt werden können, wenn sie in ausschließlicher pharmazeutischer Verwendung stehen und auch in außerdienstlicher Beziehung für die Ernennung geeignet sind. Die Beförderungseingaben sind bis 25. d. unter Beischluß der Grundbuchblatt- und Diplomabschrift dem Kriegsministerium vorzulegen. (Die Militärmedikamentenpraktikanten sind Sagisten der XII. Rangklasse und beziehen eine Gage von 100 Kronen monatlich.)

Erweiterung des Postverkehrs mit der Bukowina.

Neuestens sind unter den für Bukowina bestehenden allgemeinen Bedingungen die folgenden Orte der Bukowina in den Briefpost- (einfach und rekommandiert), Postanweisungs-, Postsparkassen-, Geldbrief- und Paketverkehr wieder miteinbezogen: Bojestie, Derehleni, Kostestie, Kuczurmare, Molodia, Strilecti Kut, Terescheny, Uscie, Putilla und Valeputna.

Einstellung des Postpaketverkehrs nach Griechenland und nach Libyen.

Nach Griechenland und nach Libyen können bis auf weitere Verfügung keine Postpakete besendet werden.

Postpakete für Kriegsgefangene in Rußland.

Laut einer Mitteilung der Rumänischen Postverwaltung können von jetzt an die Postpakete für die österreichisch-ungarischen Kriegsgefangenen in Rußland wieder ohne Zoll-erklärungen versendet werden.

Seldenschiedsal.

Der nach Kaba-Szentmarton zuständige Landwehr-Infanterist Josef Pfeiffer verstarb in einem der hiesigen Reservespitäler an den Folgen einer auf dem Schlachtfelde erworbenen Krankheit im 28. Lebensjahre. Seine irdischen Überreste wurden Dienstag nachmittag mit militärischen Ehren zu Grabe getragen.

Nachricht aus Sibirien.

Der hiesige Raseur Johann Galgoczy verständigte seine hier wohnende Familie aus Penza in Rußland, daß er daselbst als Kriegsgefangener interniert sei und sich wohl befinde.

Erhöhung der Gebühr für Pässe nach Rumänien.

Der Budapester rumänische Generalkonsul verständigt den ungarischen Minister des Innern, daß für die Vidimierung von Pässen anstatt der bisherigen Gebühr von fünf Kronen, von nun ab sechs Kronen zu entrichten sein werden. Der Minister des Innern hat die Passbehörden im Wege einer Zirkularverordnung von dieser Verfügung in Kenntnis gesetzt.

Der Minister des Innern gegen den Wucher mit den Uebersiedlungskosten.

Der Minister des Innern hat eine Verordnung erlassen, in der darauf hingewiesen wird, daß einzelne Unternehmer den infolge der Einrückungen entstandenen Mangel an Arbeitern dazu benutzen wollen, um das Publikum durch die allzu hohe Forderung von Uebersiedlungskosten auszuwuchern. Zur Verhütung solcher Mißbräuche wird angeordnet, daß die Uebersiedlungskosten zu den Ziehquartalen nicht unverhältnismäßig hoch festgesetzt werden dürfen. Die Uebertretung dieser Verordnung ist, wenn sie nicht unter strengere Beurteilung fällt, im Sinne des Uebertretungsgesetzes zu ahnden und wird mit Arrest bis zu 15 Tagen und Geldbuße bis zu 200 Kronen bestraft. Die erwähnte Uebertretung gehört in den Wirkungskreis der administrativen Behörden als Polizeistrafsgerichte. Die Ministerialverordnung ist bereits in Kraft getreten.

Wiederaufnahme des Telegraphenverkehrs mit Galizien.

Wie die „Bud. Kor.“ meldet, ist der Privattelegraphenverkehr nach folgenden Orten Galiziens eröffnet worden: Andrychow M-wernia, Balice bei Krakau, Bestwina, Biala, Bobrek bei Dzwiecin, Czernichow, Chrzanow, Izdebnik bei Kalwarya, Jawiszowicze Jazorzno, Jeleśnia, Jordanow, Kalwarya zebrydowska, Kety, Kobiereczyn, Krakau, Krzeszowice, Liszki, Lubien bei Myslenice, Lodygowice, Makow, Milowka, Mogilany, Mislenice, Dzwiecin, Podgorze, Pradnik bei Czerwonny, Przegonia duchowna, Rabla, Rajcza, Skawina, Sucha, Spytkowice bei Cha-Bowka, Swiatniki gorne, Szejakowa, Trzebinia, Wadowice, Wegierska Gorka, Wilamowice, Wola justowska, Zabierzow, bei Krakau, Zablocie bei Zywiec, Zator, Zembrzyce, Zymiec.

Postanweisungen an Kriegsgefangene in Serbien.

Die Postanweisungen für die österreichisch-ungarischen Kriegsgefangenen, Internierten und Konfinierten in Serbien werden von jetzt an ausschließlich durch die schweizerische Postverwaltung ermittelt. Sie dürfen daher stets nur die Adresse „An die Oberpostkontrolle in Bern, Schweiz“ tragen. Der Name und die Adresse des Kriegsgefangenen ist auf der Rückseite des linken Abschnittes abzugeben.

Ausdehnung des Musterzeichens auf Reichsdeutsche.

Einer Verordnung des Handelsminister zufolge wurde der Musterzeichenschutz auf Grund der Reziprozität auf Untertanen des Deutschen Reiches ausgedehnt.

*** „Brillant“-Schuhcreme**

ist die beste! Macht das Leder weich und schmiegsam und verhindert das Eindringen von Feuchtigkeit. Zu haben beim Erzeuger: Alexander Kocsis in Boksanbanya. Begründet 1885. Prämiert 1891.

*** Landstürmer, Militärpflichtige**

können ohne Rücksicht darauf, ob sie erst jetzt zur Stellung gelangen, oder aber schon dienen für den Kriegsfall bis zu 20.000 Kronen in voller Summe ohne jeden Zuschlag Lebensversicherungen eingehen. Zugleich werden bereits auf dem Kriegsschauplatz befindliche Soldaten zu vorteilhaften Bedingungen ohne jede ärztliche Untersuchung versichert. — Solche Versicherungen können durch welche immer für einen Angehörigen des betreffenden Soldaten geschlossen werden. Hauptagentenschaft der k. k. privileg. Versicherungsanstalt „Böhni“
Desider Havas, Lugos, Bonnagasse 18.
Telefon Nr. 300.

— Es ist bewiesen, dass die

**Tungsram-
Glühbirne**

die beste ist, weil sie den wenigsten Strom verbraucht.

Zu haben bei

Hecker & Kludsky

Glas- und Porzellanhandlung

Széchenyigasse 3. Telefon Nr. 224.

Vis-à-vis der „Volksbank“.

Ärztliche hirtetmény.

A román-lugosi 33-25. sz. tjkv-ben bejegyzett „Pohalma dülöben fekvő s Vuleu János szászvárosi lakos tulajdonát képező mintegy 43. k. hold kiterjedésű földbirtok 1915. évre haszonbérbe kiadó.

A földbirtok 1915. évi jövedelme a tulajdonos nemes intenciói értelmében valamely általam meghatározandó jótékony célra fog fordítottatni. Ezen birtokot haszonbérbe kiadni óhajtván, **1915. évi május hó 3-dikán délután 4 órára** hivatalos helyiségemben versenytárgyalást hirdetek, melyre az érdeklődők azon megjegyzéssel hivatnak meg, hogy a birtok, ha az illető ajánlattevőben erkölcsi és anyagi garantiák meg találtnak, a legtöbbet ígérőnek fog bérbeadni.

A bérleti összeg első fele azonnal, második fele pedig szeptember hó 30-án fizetendő.

Dr. Medve Zoltán s. k., főispán.

Kiadó lakás.

A bogsáni uton fekvő Asboth-villában azonnal kiadó egy négy esetleg öt szobás uralakás kerti verendával.

A szobák egyenként butorozva is kiadhatók.

Lugos r. t. város polgármesterétől.

4711—1915. kig. sz.

Tárgy: Élelmiszer-uzsora megakadályozása.

Határozat

A városi tanács f. évi április hó 2-án 4197—915. sz. a. hozott határozata kapcsán az alább felsorolt kereskedelmi és élelmi cikkek árákért kérhető legmagasabb árat a következőkben állapítja meg:

A legolcsóbb minőségű nyers kávéért kgmonként 4 K 50 f.
A legolcsóbb minőségű pörkölt kávéért kgmonként 5 „ — „
A jobb kávék árai ezen megállapított árat 20 f-től 60 f-ig terjedő összegben haladhatják meg.

Rizs (Rangon) kilogrammonként legfeljebb 1 „ 48 „
Cukorért:

nagy süvegekben kgmonként 1 „ 02 „
kicsiny süvegekben kgmonként 1 „ 03 „
kimérve kilogrammonként . . 1 „ 04 „
kockacukor kilogrammonként 1 „ 08 „
porcukor kilogrammonként . 1 „ 08 „
Kőolaj (petroleum) literenként . — „ 62 „
Babért:

a piacon kilogrammonként . — „ 64 „
kereskedésekben kgmonként . — „ 70 „
Burgonyáért:

a piacon kilogrammonként . — „ 16 „
kereskedésekben:

közönséges kerek burgonyáért nagyban vagyis 50 kilogrammon felül kilogrammonként — „ 17 „
kicsinyben kilogrammonként — „ 19 „
rózsa burgonyáért nagyban (50 kgmon felül) kgmonként . . — „ 20 „
kicsinyben kilogrammonként — „ 22 „

Hagymáért:

helyi vagy környékbeli termelésért kilogrammonként . . — „ 64 „
makói hagymáért kgmonként — „ 90 „

Jelen határozat megfelelő közzététel mellett egyben kiadatik végrehajtás végett a városi rendőrkapitányságnak.

Közzétételük pedig azzal, hogy ellene a közzététel napjától számított 15 nap alatt ezen városi tanácsnál adható be felebezés.

Végül vármegyei Alispán ur Ónagyságának jelen határozat 6645—915. szám alatt kelt rendelete kapcsán bemutatni rendeltetik.

Lugoson, 1915. évi április hó 22-én tartott tanácsülésből.

Dr. Baltescu, polgármester.

Wir empfehlen unsere weltberühmten u. ausgezeichneten
**Göpel-, Dampf- und Benzin-
 Dreschmaschinen.**

Göpelbetriebe

für Steinbrecher u. Sägewerke,
 mit Mittel- und Hochdruck.
 Rohölmotore. Strohpressen.

Kellner und Schanzer

Budapest Kálmángasse 3

Vom Bürgermeisteramte der Stadt Lugos.
 Nr. 4385—1915.

Verlautbarung

Betreff Anbau der Felder in der Nähe
 der Fortifikationen und deren unversehrter
 Erhaltung.

Die um die Stadt Lugos in Anlegung
 begriffenen Befestigungsanlagen dienen
 neben ihren allgemeinen militärischen
 Zwecken auch dem direkten Schutz der
 Lugoser Bevölkerung im Falle eines feind-
 lichen Einfalles oder Angriffes.

Die unversehrte Erhaltung derselben
 wird deshalb der Zivilbevölkerung und
 speziell den Besitzern aller Grunde, auf
 welchen sich solche Befestigungen befinden,
 zur strengsten Pflicht gemacht.

Beschädigungen, Entwendungen etc.
 werden mit den strengsten Strafen belegt.
 Umgekehrt werden alle durch den
 Bau der Anlagen entstehenden Schäden
 geschätzt und den betreffenden Personen
 vergütet werden.

Bezüglich Anbau der Felder wird im
 Sinne des Erlasses des A. E. K. Nr. 8016
 vom 5. März 1915 folgendes angeordnet:

1. Jede Annäherung an die ver-
 schiedenen Objekte der Befestigungen
 (Gräben, Hindernisse u. s. w.) bis auf eine
 Entfernung von 20 Meter ist verboten. Es
 darf daher erst von dieser Entfernung an
 der Boden bebaut werden.

2. Vor den Befestigungsanlagen ist
 bis auf eine Entfernung von 500 Meter von
 den Drahthindernissen nur der Anbau nie-
 derer Frucht wie Gerste, Hafer, Korn,
 Weizen und Kartoffeln gestattet, wobei an-
 zustreben ist, dass hauptsächlich Hafer und
 Kartoffeln angebaut werden.

3. Über 500 Meter hinaus, sowie
 innerhalb der Befestigungen (auf 20 Meter
 von allen Objekten entfernt) darf auch
 hohe Frucht wie Kukuruz, Hopfen etc. an-
 gebaut werden.

4. Die Parzellen mit Weingärten
 können bis auf 20 Meter von der Befesti-
 gungslinie im Status quo (bestehenden Zu-
 stand) bleiben und als solche bebaut
 werden.

Wovon ich das hiesige Publikum be-
 hufs Kenntnissnahme und Darnachrichtung
 hiemit verständige.

Lugos, am 9. April 1915.

Dr. Baltescu, Bürgermeister.

Egy jó karban lévő 6 lóerős
 Hoffherr és Schranz-féle

LOCOMOBIL

szabad kézből, nagyon ju-
 tányos árban

eladó.

Bővebbet a kiadóhivatalban.

Gegen Sommerprossen, Röte, Leberflecken,
 Wimmerln, wie überhaupt gegen Hautunrein-
 lichkeiten jeder Art, welche Frühjahrsluft und
 Sonne, sowie auch rauhe Herbstluft verursachte,
 ist die

Orientalische Crème „ZEIDIJJE“

(Probetiegel 80 Heller, Doppeltiegel K. 1.60,
 großer, eleg. Goldtiegel K. 2.40) von
 geradezu verblüffender Wirkung; diese
 mit orientalischem Wafchpulver »ZEIDIJJE«
 (K 1.50) und orientalischer Seife »ZEIDIJJE«
 (K 1.—) angewendet, erhält die Haut dauernd
 samtweich, verhindert gänzlich jede Ver-
 härtung, Verrunzelung und Spaltung. Ori-
 entalisches »Puder ZEIDIJJE« (weiß, rosa, crème
 à K 2.—) verdeckt diskret alle Gebrechen des
 Teints. Fleur de Roses »ZEIDIJJE« (K 3.—) ist
 eine vollständig unschädliche Rosenfarbe und
 nicht einmal das geübteste Auge kann die
 künstliche Färbung der Wangen wahrnehmen.
 Prämiert Paris, London, Prag mit goldenen
 Medaillen. Tausende Anerkennungen. Vor Nach-
 ahmungen mit ähnlichen Namen wird gewarnt.
 Verlangt ausdrücklich »ZEIDIJJE« Schönheits-
 präparate aus dem Orient! Erhältlich in den
 meisten Apotheken, Droguerien u. Parfümerien
 Österreich-Ungarns, Deutschlands, Rußlands,
 Rumäniens und Serbiens. Wo nicht erhältlich,
 wende man sich an den alleinigen Erzeuger

**PARFUMERIE ORIENTALE
 G. PROESE, Brcka (Bosnien).**

Für Klavierspieler!

Ein jedes Klavier stimmt
 rein und tadellos zu 5 Kr.
 per Klavier.

Hugo Ringel

Kossuthgasse Nr. 21.

Wichtig! Unentbehrlich! Grossartig!

Landwirtschaften
 Maschinenbesitzer

können für wenig Geld eine Feinmehl
 erzeugende Mühle erwerben!

Neuer Mühlengang!

Mahlstein mit Beutelsieben
 aufmontiert je nach Grösse
 mahlt per Stunde . . 100—800 Kilo
 erzeugt Feinmehl . . 20—140 Kilo

Vollständige Handmühlen
 schwedische Büschel legende
 und Garben bindende

Mähmaschinen.

Kellner & Schanzer

Budapest, Kálmángasse 3.

Vom Bürgermeisteramte der Stadt Lugos.
 Nr. 4868—1915.

Kundmachung

Der Herr Komitatsvizegespan hat die
 Modalitäten des Mehlanweisungsverfahrens
 nunmehr festgestellt. Ich verständige dem-
 nach die Bevölkerung der Stadt, dass diese
 Anweisungen an die Anspruchsberechtigten
 durch das städt. Wirtschaftsamt (Facseter-
 gasse Nr. 5) vom 24. April angefangen
 ausgefolgt werden.

Die Anspruchsberechtigten haben sich
 daher von diesem Tage an bei dem er-
 wählten Amte während den Amtsstunden
 zu melden, woselbst die Anweisungen immer
 auf einen 10 tägigen Bedarf ausgestellt
 werden, u. zw. am 24. für die Zeit vom
 20. bis 30. April, weiterhin werden die An-
 weisungen an jedem 1., 11. und 21. jedes
 Monats fällig.

Hievon verständige ich die Bevölkerung
 der Stadt behufs Kenntnissnahme und
 Darnachrichtung.

Lugos, 19. April 1915.

Dr. Baltescu, Bürgermeister.



Cipőkrem-gyár, Szuhcrème-Fabrik, Boksánbánya 435